



I.

Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes
Untergiesing-Harlaching
Herrn Clemens Baumgärtner
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

14.01.2020

**Errichtung einer zeitlich begrenzten Tempo-30-Zone zwischen
Tiroler Platz und Authariplatz, wochentags in der Zeit von 08.00
- 16.00 Uhr, stadtauswärts auf der Grünwalder Straße;
Bürgerschreiben**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06916 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 18 – Untergiesing-Harlaching vom 15.10.2019

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses vom 19.11.2019 und teilen dazu
Folgendes mit:

Der Antrag zielt darauf ab, in der Grünwalder Straße zwischen Tiroler Platz und Authariplatz
eine Reduzierung der gesetzlich festgelegten innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf
30 km/h aufgrund der dort auf der Westseite befindlichen beiden Kindertagesstätten
(Grünwalder Str. 196 und 198d) anzuordnen.

Wegen der Verkehrssituation im Bereich der Kindergärten ist es aus präventiven Verkehrs-
sicherheitsgründen geboten, eine 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung anzuordnen,
nachdem ein niedriges Geschwindigkeitsniveau im Nahbereich der genannten Einrichtungen
geeignet ist, Unfallgefahren zu minimieren. Die vom Gesetzgeber geschaffene Möglichkeit
einer erleichterten Anordnung für Beschränkungen des fließenden Verkehrs vor den
genannten Einrichtungen stellt eine wichtige Grundlage dar, unter Aspekten der
Verkehrssicherheit besonders schützenswerte Bereiche sicherer zu machen.

Der Zweck der Maßnahme gilt dem Schutz der Kinder, die sich ggf. im Eifer des Gefechts am
Eingang losreißen und unvermittelt auf die Straße laufen.

Einbußen der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs sind wegen der begrenzten räumlichen Ausdehnung der Tempo 30 Regelung hinzunehmen, aber kaum zu erwarten.

Mit der Anbringung des Zusatzzeichens „Kindergarten“ und der Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h soll der Fahrverkehr im Bereich der Einrichtungen zu einem besonders umsichtigen Fahren und Verhalten angehalten werden.

Antragsumfänglich erfolgt die (Einzel-)Beschilderung in den nächsten Wochen. Auf die Einräumung des gewöhnlichen Anhörungsrechts auf Umsetzung wird verzichtet, da der Antrag des Bezirksausschusses als Willensbekundung für die Realisierung der Maßnahme gedeutet wird.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen